

**POSTULAT** von Peter Oser (SP, Fiscenthal) und Mitunterzeichnende

betreffend Einführung der kontrollierten Freilandhaltung (KF) nach §31 b in den zürcherischen landwirtschaftlichen Schulen

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, an den zürcherischen landwirtschaftlichen Schulen die Nutztierhaltung nach den Richtlinien der kontrollierten Freilandhaltung (KF) nach § 31 b des Landwirtschaftsgesetzes (Bund) umzustellen.

Peter Oser

Martin Ott                      Kaspar Günthardt  
Ernst Frischknecht          Leo Lorenzo Fosco

Begründung:

Der Bund hat mit dem 7. Landwirtschaftsbericht den Wandel der schweiz. Landwirtschaft in eine ökologischere und tiergerechtere Zukunft eingeleitet. Die neuen Ziele führten zu § 31a und b des Landwirtschaftsgesetzes des Bundes.

Diese Paragraphen regeln die neuen Direktzahlungen, wobei § 31 b die besonderen ökologischen und tierhalterischen Leistungen abdeckt. Mittelfristig soll für § 31a und b gleichviel Geld zur Verfügung stehen .

Diese neuen Rahmenbedingungen zeigen klar, wo die Zukunft und Ueberlebenschance der schweizerischen Landwirtschaft liegt, nämlich bei den besonderen ökologischen und tierhalterischen Leistungen. Diese Leistungen werden für die Bauern immer wichtiger, können doch so die Einkommenseinbussen auf Produkteebene durch existenzsichernde Beiträge aufgefangen werden.

Deshalb ist es Pflicht der Landwirtschaftlichen Schulen, diese neuen Ziele in ihren Lehrbetrieben den angehenden Landwirten in der Praxis beispielhaft vorzuführen. Landwirtschaftliche Schulen sollen Experimentierebene sein, und den Bauern mit erarbeiteten Erfahrungen den Einstieg in das freiwillige vertragliche Direktzahlungsprogramm zu erleichtern.